

## **RESOLUTION DER KLV-DELEGIERTEN VOM 4.4.2012 IN ALT ST. JOHANN**

### **Die Pensionskasse der Lehrpersonen muss die Sicherung der Lebenshaltungskosten im Alter im bisherigen Umfang gewährleisten (Besitzstand)**

In der Schweiz basiert die Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität auf dem Drei-Säulen-System:

Die erste Säule bezweckt die Existenzsicherung.

Die zweite Säule hat zum Ziel, in Ergänzung zur ersten Säule die Lebenshaltungskosten zu sichern.

Die dritte Säule soll Vorsorgelücken aus der ersten und zweiten Säule reduzieren oder schliessen.

Mit der geplanten Revision der Versicherungskasse der Lehrpersonen bestehen vor allem für die Übergangsgeneration berechnete Zweifel, ob bei der beruflichen Vorsorge das Ziel „Lebenshaltungskosten sichern“ erreicht wird.

Mit der Resolution vom 4.4.2012 fordern die Delegierten bei der Revision der Versicherungskasse der Lehrpersonen die Einhaltung wesentlicher Punkte, damit keine Verschlechterungen für die Versicherten hingenommen werden müssen.

### **Der KLV erhebt folgende Forderungen:**

- Die Lehrerpensionskasse muss bei der Übergabe in die paritätische Selbständigkeit **ausfinanziert** sein. Sollte dies aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich sein, verlangt der KLV eine **Garantie** für eine **angemessene Verzinsung** der Unterdeckung bis zum Deckungsgrad von 120% inklusive Schwankungsreserve, wie es in der Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet wurde.
- Der **Technische Zinssatz** von derzeit 4% muss **vor** der Verselbständigung auf einen zeitgemässen und realistischen Zinssatz von **maximal 3,5% angepasst** werden.
- Bei der geplanten **Anhebung der Beiträge** aufgrund der veränderten Demografie muss gleichzeitig die **Lebenspartnerrente** eingeführt werden.
- Einer **Fusion** der beiden Pensionskassen der Lehrpersonen und der Staatsangestellten stehen wir **skeptisch** gegenüber. Aus einem Zusammenschluss ergeben sich für die Versicherten der KLVK keine ersichtlichen Vorteile. Eine Fusion macht **für uns nur** dann Sinn, wenn **Vorteile und Risiken transparent und nachvollziehbar** aufgezeigt werden können.
- Es muss ein **sofortiger Sanierungsplan** erstellt werden. Erachtet die Regierung keine Notwendigkeit dazu, muss der Kantonsrat dies **begründet verabschieden**.
- Bei der vom Bund geforderten Übergabe der Kasse in die paritätische Selbständigkeit auf den 1.1.2014 muss die KLVK in einem **für uns guten und zukunftstauglichen Zustand** übergeben werden. Das ist nicht mehr als Anstand.

Wenn alle unsere Forderungen erfüllt sind, werden wir einer Etappierung zustimmen.

Die Regierungsräte M. Gehrler und S. Kölliker haben verschiedentlich und öffentlich versprochen, dass es für die Versicherten der KLVK keine Verschlechterung gibt und insbesondere am Leistungsstand festgehalten wird.

Wir fordern sie deshalb auf, ihre Versprechen einzulösen und aufzuzeigen, wie sie das konkret umsetzen wollen.